H e r g e n s w

lem Herde

Genehmigt gemäß § 11 BBauG mit
RE vom 26.6.1963 Nr. 6541/63
Augsburg, den 30.8.1963
Regierung von Schwaben
I.A.

FÜR ÖFFENTL. ZWECKE

FÜR ÖFFENTL. ZWECKE

INDUSTRIE

GRABEN

VORH. KANAL ϕ60

DR. BURKHARD

ANTON HEIM

BAUER

BEBAUUNGSPLAN HERGENSWEILER M 1/1000

FESTSETZUNGEN:

- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPL.
- EG — ZUL. NUR EG UND AUSGEBAUTES DG.
- STRASSEN- UND GRÜNFLÄCHENBEGRENZUNG
- EG+1 — ZUL. NUR EG + 1 VOLLGESCHOSS
- ZWINGENDE BAULINIE
- FLÄCHE FÜR GARAGEN
- VORDERE BAUGRENZE
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL: 1-GESCH. BAUW. 0,3 / 2-GESCH. BAUW. 0,4
- SEITLICHE + RÜCKWÄRTIGE BAUGRENZE

HINWEISE:

- BEST. GRENZEN
- TEILUNGSVORSCHLAG
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- SCHMUTZWASSERKANAL

A) BAUWEISE:

(1) IM PLANBEREICH GILT VORBEHALTLICH DES ABS. 2 DIE OFFENE BAUWEISE.

(2) DIE GARAGEN SIND HINSICHTLICH DER STELLUNG ZUM HAUPTGEBÄUDE UND ZUR NACHBARGRENZE NACH MASSGABE DER BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG ZU ERRICHTEN.

B) FIRSTRICHTUNG:

FÜR DIE FIRSTRICHTUNG IST DIE EINZEICHNUNG IN DER BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG MASSGEBEND.

C) DACHNEIGUNG UND DACHART:

AUF DEN PLÄTZEN 1 UND 6 GIEBELDACH 30°
AUF DEN PLÄTZEN 2 BIS 5 GIEBELDACH 42°-45°
AUF ALLEN ÜBRIGEN PLÄTZEN GIEBELDACH 12°-24°
GARAGEN: FLACHDACH MAX. 10°

BPL

Änderung der Dachneigung lt. Bescheid v. 4.1.82

ARCHITEKT BAUINGENIEUR SIEGFRIED BRANGS LINDAU-B TELEFON 2060	BAUVORHABEN: BEBAUUNG HERGENSWEILER
	ZEICHNUNG: BEBAUUNGSPLAN
Brangs	M 1:1000 · DATUM 3.8.62 · 4000

+8765